



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Angelika Wackler

Tel. 08122/58-1144
angelika.wackler@lra-
ed.de

Erding, 29.03.2021
Az.:
2020-2026/ABauEn/04

4. Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie am 03.02.2021

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Bitzer, Valentin
Forster, Rainer
Geisberger, Ferdinand
Glaubitz, Stephan
Nagler, Georg
Neumeier-Korn, Rosmarie
Pröbst, Christian
Rutz, Dominik
Sigl, Gerlinde
Treffler, Christina
Vogl, Willi
Waxenberger, Rudolf Helmut

Vertretung für Maria Regina Feckl

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin, Landrat

von der Verwaltung:

Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia
Fuchs-Weber, Karin
Huber, Matthias
Pelzl, Anette

Pressesprecherin
Büro Landrat
Landkreisaufgaben
Liegenschaftsmanagement

Sahlender, Annabell
Wackler, Angelika

Büro Landrat, Assistenz Vorsitz
Büro Landrat, Protokoll



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Beschaffungsverfahren für Luftreinigungsgeräte
Vorlage: 2021/011
2. Neubau des Feuerwehrservicezentrums und der Kreiseinsatzzentrale - Vergabeverfahren
Vorlage: 2021/002
3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 3.1. Ergebnis Stromausschreibung ab Januar 2021
4. Bekanntgaben und Anfragen



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

1. Beschaffungsverfahren für Luftreinigungsgeräte Vorlage: 2021/011

Der Vorsitzende verweist auf den Vorlagebericht und bittet Herrn Huber (*Landkreisaufgaben, Liegenschaftsmanagement*) dazu um Erläuterungen.

Herr Huber erläutert den Vorlagebericht und den aktuellen Sachstand an Geräten in den Schulen, die sich in der Trägerschaft des Landkreises befinden. Er teilt mit, dass heute auch der Förderbescheid der Regierung eingegangen sei, in Höhe von 105.000 €. Damit könne man quasi 30 Geräte finanzieren.

Wenn alles wie geplant laufe, habe man dann bis 18. März jedes Klassenzimmer, in jeder Landkreisschule mit einem Luftreinigungsgerät ausgestattet. Ausgenommen seien die FOS/BOS und das Bildungszentrum, da diese über vollfunktionierende Lüftungsanlagen verfügen und deshalb keine Geräte benötigen.

Er fügt hinzu, dass bereits im Dezember Probegeräte beschafft und in den Schulen aufgestellt wurden. Ziel dieses Probelaufes sei gewesen, ein Leistungsverzeichnis zu erstellen, um letztendlich zu eruieren, welche Geräte wirklich in den Schulbetrieb passen und auch im Unterricht verwendet werden können.

Herr Huber berichtet noch zum zweiten Förderprogramm, dass die Förderantragsunterlagen am 25.01.21 um 09:00 Uhr online abgerufen werden konnten und man somit auch ab diesem Zeitpunkt erst Förderanträge stellen konnte. Die Verwaltung des Landkreises Erding habe seinen fertiggestellten Förderantrag ca. 30 Minuten später eingereicht, weshalb er sehr zuversichtlich sei hier ebenfalls eine Förderung zu erhalten. Hier gelte das sogenannte „Windhund-Prinzip“, wer zuerst einreiche, erhalte eine Förderung.

Abschließend verweist er auf das große und kleine Luftreinigungsgerät, die im Sitzungssaal aufgestellt wurden und erläutert die Funktion, Leistung und Bedienungsweise. Er erklärt noch, dass die Geräte so konzipiert seien, dass die Eigentümer bzw. Hausmeister die Filter relativ einfach selbst wechseln können.

Kreisrat Pröbst möchte wissen ob es möglich oder vorgesehen wäre, die Geräteanzahl zu erhöhen, damit die Gemeinden ihre Schulen gleich mitversorgen könnten. Dann müsse man nicht extra ein aufwendiges Verfahren durchführen.

Herr Huber antwortet, dass man grundsätzlich bei einem EU-Verfahren die Stückzahl bis zu einem gewissen Prozentsatz erhöhen könne. Möglich wäre vielleicht eine Erhöhung um 10 bis 15 %. Er merkt an, dass er dies prüfen werde, sobald man einen Auftragnehmer habe.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass man dies dann mit dem Förderantrag bei der Regierung deutlich darstelle müsse. Nicht, dass es sonst Probleme mit der Förderung gebe.

Kreisrat Waxenberger fragt, ob ein EU-Verfahren zwingend notwendig wäre oder man dies nicht stufenweise ausschreiben könnte. Dann könne

man auch ortsansässige Firmen besser berücksichtigen und vielleicht auch die Gemeinden mitberücksichtigen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Herr Huber antwortet, dass das erste Verfahren beschränkt ausgeschrieben werden konnte, aufgrund des geringen Volumens. Beim zweiten, größeren Verfahren, Höhe ca. 1,1 Mio. €, liege das Problem darin, dass man ein großer Auftraggeber sei. Damit müsse man den Schwellenwert für Lieferungen u. Dienstleistungen in Höhe von 214.000 € netto berücksichtigen.

Eine Aufteilung auf kleinere Einheiten bzw. Auftragssummen, z. B. 10 Schulen, sei leider nicht möglich gewesen. Abschließend fügt er hinzu, dass, auch wenn der Freistaat beim Förderrecht relativ zügig gewesen sei, dies das EU-Recht nicht ausgehebelt habe.

Der Vorsitzende merkt an, dass die Gemeinden aufgrund der kleineren Mengen/Auftragssummen möglicherweise unter dem Schwellenwert bleiben könnten und somit auch heimische Firmen berücksichtigen könnten. Er fügt hinzu, dass inzwischen bekannt sei, dass in Erding eine Firma solche Geräte herstelle.

Herr Huber erklärt auf Nachfrage noch, dass jeder Sachaufwandsträger einen individuellen Förderantrag stellen könne. Bei diesen Anträgen sei es auch so, dass der vorzeitige Maßnahmenbeginn für diese Luftreinigungsgeräte bereits erteilt wurde. Man könne also auch, entgegen der sonstigen Vorgabe, zuerst einen Auftrag erteilen und im Nachhinein eine Förderung beantragen. Die Art des Ausschreibungsverfahrens richte sich nach der Auftragshöhe. Bei ca. 15 Grundschulklassen sei natürlich die Auftragshöhe deutlich geringer, als bei den ca. 450 Klassen, die der Landkreis berücksichtigt habe.

Abschließend wird der folgende Beschlussvorschlag zur Abstimmung gebracht:

Beschluss: ABauEn/013-26

Dem in der Sitzung vorgestellten Verfahren wird zugestimmt und Herr Landrat wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Bieter den Zuschlag zu erteilen.

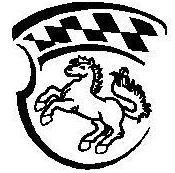
Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

2. Neubau des Feuerwehrservicezentrums und der Kreiseinsatzzentrale - Vergabeverfahren
Vorlage: 2021/002

Beschluss: ABauEn/014-26

Der Landkreis Erding schließt sich dem umseitig beschriebenen Verfahren der Stadt Erding an.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

3.1. Ergebnis Stromausschreibung ab Januar 2021

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass, aufgrund auslaufender Verträge, die Stromlieferung wieder ausgeschrieben werden musste. Dabei habe man zum ersten Mal ausschließlich die Lieferung von Ökostrom ausgeschrieben. Er merkt an, dass man nun zwar Ökostrom habe, dafür aber leider keine regionalen Anbieter mehr.

Vergeben wurde, für drei Jahre, an die folgenden Bieter:

1. Stadtgebiet Erding: Gemeindewerke Oberhaching GmbH
2. Stadtgebiet Dorfen: Stadtwerke Schwerin GmbH
3. Gemeindegebiet Taufkirchen: Gemeindewerke Oberhaching GmbH

4. Bekanntgaben und Anfragen

Keine

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Angelika Wackler
Verwaltungsfachkraft